

Verpflichtung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Fremdfirmen auf die Vertraulichkeit nach Artikel 29 i. V. m. den Artikeln 5 Absatz 1 Buchstabe f und 32 Absatz 2 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und auf das Fernmeldegeheimnis nach § 88 Telekommunikationsgesetz. (TKG)

(Name und Anschrift der Fremdfirma)

(Name der Fremdkraft)

(Geburtsdatum)

1. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach Artikel 29 i.V.m. den Artikeln 5 Absatz 1 Buchstabe f und 32 Absatz 2 DSGVO

Nach Artikel 29 i.V.m. den Artikeln 5 Absatz 1 Buchstabe f und 32 Absatz 2 DSGVO ist es mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit für das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen bekannt werden, unbefugt zu verarbeiten. Dies gilt sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb wie außerhalb (z.B. bei Kunden und Interessenten) des Julius Kühn-Instituts. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung meiner Fremdtätigkeit bestehen.

2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Nach § 88 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Julius Kühn-Institut bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikation mitwirke.

Von diesen Verpflichtungen habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei der Verletzung der Verpflichtung auf die Vertraulichkeit oder des Fernmeldegeheimnisses strafbar machen kann, insbesondere nach Artikel 83 Abs. 1 DSGVO, § 42 Abs. 1 und 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und nach §§ 202a ff., 206 und 303 a und b Strafgesetzbuch (StGB).

Die Anlage zur Verpflichtungserklärung (Texte der genannten Vorschriften) habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

Unterschrift Fremdkraft

Unterschrift Verpflichtender